

Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0133-GS/VB/2019

Wien, 17. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3963/J vom 17. Juli 2019 der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Teil I:

Zu 1.:

Dr. Dietmar Schuster, MBA war zu diesem Zeitpunkt seit 1. April 2019 mit der Funktion des Generalsekretärs im Bundesministerium für Finanzen betraut.

Zu 2.:

Im April 2019 gebührte dem Generalsekretär im Bundesministerium für Finanzen gemäß § 74 Abs. 2 letzter Satz Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) eine Entlohnung in der Höhe des Fixgehalts gemäß § 31 Abs. 2 Z 3 lit. b Gehaltsgesetz 1956 (GehG). Dies entspricht einer Einstufung nach der Funktionsgruppe A 1/9 in der Stufe 2.

Zu 3.:

Nein, er war vor seiner Bestellung nicht beamtet, jedoch ist er seit 1. Juli 2015 als Vertragsbediensteter im Ressort tätig.

Zu 4.:

Dr. Dietmar Schuster, MBA ist seit 7. Jänner 2014 im Bundesministerium für Finanzen tätig. Zusätzlich zu seiner Tätigkeit als stellvertretender Kabinettschef im Kabinett des damaligen Bundesministers für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling wurde er mit 1. Juli 2015 dauerhaft mit der Leitung der Abteilung II/5 im Bundesministerium für Finanzen betraut. Mit 8. Jänner 2018 wurde Dr. Schuster, MBA zusätzlich zu seiner Funktion als Leiter der Abteilung II/5 und stellvertretender Kabinettschef im Kabinett meines Amtsvorgängers Hartwig Löger befristet mit der Funktion der Leitung der Gruppe II/C im Bundesministerium für Finanzen betraut.

Zu 5.:

Nein.

Zu 6. und 7.:

Dr. Dietmar Schuster, MBA ist zum Stichtag 17. Juli 2019 zusätzlich zu seinen Funktionen als Leiter der Abteilung II/5 und Leiter der Gruppe II/C im Bundesministerium für Finanzen mit der Funktion des Kabinettschefs in meinem Kabinett betraut. Ihm gebührt zum Zeitpunkt des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage gemäß § 74 Abs. 2 Z 1 VBG ein fixes Monatsentgelt in der Bewertungsgruppe v1/5 (1. Stufe).

Zu Teil II:Zu 1.:

Zum Stichtag 1. September 2017 waren insgesamt 23 Personen im Kabinett des damaligen Bundesministers für Finanzen Dr. Johann Georg Schelling beschäftigt, wobei sich diese Anzahl bis einschließlich November 2017 auf 21 Personen reduzierte.

Zur Anzahl der im Kabinett meines Amtsvorgängers Hartwig Löger tätigen Personen darf für den Zeitraum bis Dezember 2018 auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2539/J vom 2. Jänner 2019 sowie der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3401/J vom 24. April 2019 verwiesen werden.

Die jeweilige Gesamtanzahl an Personen, die in den Monaten Jänner 2019 bis April 2019 im Kabinett meines Amtsvorgängers Hartwig Löger tätig waren, ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

<b>Jahr 2019 (Stichtag jeweils Monatsletzter)</b>	<b>Gesamtanzahl</b>
Jänner	18
Februar	18
März	17
April	18

Für Mai und Juni 2019 darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3681/J vom 11. Juni 2019 verwiesen werden.

Zum Stichtag 17. Juli 2019 waren insgesamt 10 Personen in meinem Kabinett tätig.

Zu 2.:

Die Gesamtkosten aller Kabinettsmitglieder betragen im Zeitraum September 2017 bis November 2017 insgesamt € 450.431,94. Im Dezember 2017 betragen die Gesamtkosten aller Kabinettsmitglieder insgesamt € 152.937,73, wobei darauf hingewiesen wird, dass in dieser Summe auch die Kosten für die Beendigung von Dienstverhältnissen im Zuge des mit 18. Dezember 2017 erfolgten Wechsels der Ressortleitung enthalten sind.

Für das Jahr 2018 wird betreffend die Gesamtkosten aller Kabinettsmitglieder auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2539/J vom 2. Jänner 2019 sowie der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3401/J vom 24. April 2019 verwiesen; für den Zeitraum 1. Jänner 2019 bis 3. Juni 2019 wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3854/J vom 3. Juli 2019 verwiesen.

Im verbleibenden Abfragezeitraum, das ist vom 4. Juni 2019 bis zum Tag des Einlangens der gegenständlichen schriftlichen parlamentarischen Anfrage, betrug die anteiligen Gesamtkosten aller Kabinettsmitglieder insgesamt € 131.326,50.

Zu 3.:

Es darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3681/J vom 11. Juni 2019 verwiesen werden.

Zu 4. und 5.:

Es darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3681/J vom 11. Juni 2019 verwiesen werden. Nach dem 18. Mai 2019 haben 7 Personen, die im Abfragezeitraum im Kabinett meines Amtsvorgängers Hartwig Löger tätig waren, das Bundesministerium für Finanzen verlassen.

Der Bundesminister:  
Dipl.-Kfm. Eduard Müller, MBA

Elektronisch gefertigt

